

NACHRICHTEN

TOP-THEMA

Belastungsprobe MiFID II und MiFIR

Die EU-Vorhaben mit der Revision der „Markets in Financial Instruments Directive“ (MiFID II) und „Markets in Financial Instruments Regulation“ (MiFIR) gehen in die finale Phase. Und sie haben es in sich: Geschäftsprozesse müssen in ihrer Grundstruktur analysiert und überarbeitet, IT-Systeme an die veränderten Abläufe angepasst werden. Die Zeit drängt, denn die neuen Direktiven treffen die Rentabilität von Finanzdienstleistern direkt. Dennis Schetschok, Senior Principal Financial Services bei Infosys Lodestone, zeigt in der aktuellen Mai-Ausgabe der Zeitschrift „die bank“, worauf es ankommt. Knapp zwei Jahre vor der Umsetzung wird klar: Mit MiFID II/MiFIR steht Finanzinstituten eine geschäftskritische Angelegenheit ins Haus. Nach der politischen Einigung zwischen Europäischem Parlament, EU-Rat und Kommission Mitte Januar dieses Jahres soll nun zeitnah das abschließende Votum für die neue Richtlinie erfolgen. Doch während die Umsetzung für Geldanleger größtenteils Vorteile mit sich bringt, sehen Banken gravierende Auswirkungen auf die internen Geschäftsprozesse und die unterstützenden IT-Abläufe zukommen.

MiFID II/MiFIR betreffen die Geschäftsmodelle sämtlicher Finanzdienstleister des europäischen Binnenmarkts. Um die Relevanz und die Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse zu verdeutlichen, ist ein Blick hinter die Kulissen der neuen Regelung nötig: MiFID II/MiFIR sollen in erster Linie die Markttransparenz erweitern, die bereits mit MiFID I begonnen wurde, den Anlegerschutz erhöhen, und die Corporate Governance sowie Compliance-Organisation in Finanzinstituten verbessern. Der Entwurf erweitert massiv die Transparenzvorschriften für Banken, nicht nur hinsichtlich stärkerer Reporting-Pflichten in Richtung Kunden und Aufsichtsbehörden, sondern auch durch eine Ausweitung der Vor- und Nachhandelstransparenzvorschriften. Für systematische Internalisierer und Wertpapierdienstleistungsunternehmen gilt es, diese Transparenzvorschriften nun für fast alle Asset-Klassen umzusetzen. Größere Auswirkungen auf das Alltagsgeschäft erwarten Banken zudem hinsichtlich einer neuen Reporting-Pflicht. So soll mit MiFID II eine zusätzliche periodische sowie vor der Transaktionsausführung bestehende Reporting-Pflicht gegenüber dem Kunden ins Leben gerufen werden. (...)

Lesen Sie den kompletten Beitrag in der Mai-Ausgabe.



www.die-bank.de



BUCHEMPFEHLUNG

Trends im Private Banking 2014

» Hier bestellen



DIE AKTUELLE AUSGABE

die bank 05-2014

» Hier bestellen

2

Ausgaben kostenlos*

* Sie erhalten zwei Ausgaben kostenlos. Wenn Sie die Zeitschrift nicht mehr weiterbeziehen möchten, informieren Sie uns bitte innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des 2. Probeheftes schriftlich oder per E-Mail an: medien@bank-verlag.de. Ansonsten lesen Sie „die bank“ monatlich zum Jahrespreis von € 120,00 inklusive Versandkosten und 7 % MwSt.

Bestell-Hotline: 0221/54 90-500

INTERVIEW

„Die Finanzkrise führt zum Umdenken“

Christoph Freytag, Chef der ProCredit-Bank, weiß, dass er für seine Arbeit auch eine ganze Menge an Idealismus mitbringen muss. Er ist aber auch Pragmatiker. Die ProCredit-Gruppe will die Welt vielleicht ein bisschen besser machen, aber sie soll auch wirtschaftlich arbeiten. Die Finanzkrise hat Banken zu einer Neuordnung ihrer Geschäfte gezwungen, und Banken wie ProCredit profitieren von Kunden, die den Finanzinstituten und ihren Aktivitäten mehr Skepsis entgegenbringen. Sein Credo ist die Transparenz.

die bank: Herr Freytag, wie sieht das Geschäftsmodell der ProCredit Bank aus?

Freytag: Unsere Bank ist in 21 Entwicklungs- und Schwellenländern aktiv. Vornehmlich arbeiten wir in Osteuropa, in Lateinamerika und in Afrika. Dort sind wir „Hausbank“ für kleinere und mittlere Unternehmen sowie für einfache Leute und ihre Ersparnisse. Seit gut einem Jahr sind wir auch in Deutschland vertreten, wo wir derzeit ganz anders aufgestellt sind.

die bank: Wie ist in Deutschland Ihre Ausrichtung?

Freytag: Anfangs ging es uns darum, mit der Bank in Deutschland die Finanzierung, das Asset-Liability-Management und das Risikomanagement der Gruppe zu unterstützen. Mit der Gründung der Bank hier haben wir uns bewusst unter die konsolidierte Aufsicht der BaFin und Bundesbank gestellt. Dafür mussten einschlägige deutsche Standards wie z.B. die MaRisk und die Anforderungen des GWG in allen unseren Banken weltweit umgesetzt werden, womit meiner Meinung nach auch ein Beitrag zur Finanzsystementwicklung in vielen unserer Länder geleistet wurde. Uns ist mittlerweile aber aufgefallen, dass es hierzulande Bedarf nach einem Banking der etwas anderen Art gibt. Wir bieten Privat- und Firmenkunden die Möglichkeit, bei uns Tages- oder auch Festgeldkonten zu führen und damit einem sozial-ökologisch verantwortungsvollen Zweck zuzuführen. Denn dieses gesammelte Geld nutzen wir dann für die Finanzierung von Investitionen in den ProCredit-Ländern und in Deutschland.

die bank: International engagieren Sie sich damit in der Mikrofinanzierung.

Freytag: Das machen wir genau nicht. Aus der Mikrofinanzierung, also der Vergabe von Krediten von unter 5.000 €, haben wir uns schon vor vielen Jahren zurückgezogen.



die bank: Warum? Andere, wie Muhammad Yunus, bekommen dafür sogar den Friedensnobelpreis.

Freytag: Wir haben im Jahr 2005 angefangen, uns aus der Mikrofinanzierung zu verabschieden. Wir waren nicht mehr überzeugt davon, dass Märkte mit Mikrokrediten verantwortlich finanziert werden können. Wir konzentrieren uns seitdem auf die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen. Teilweise sind wir aus der Mikrofinanzierung einfach auch mit unseren Kunden herausgewachsen. Typischerweise vergeben wir Kredite an den kleinen Einzelhandelsladen um die Ecke, an Dienstleister und landwirtschaftliche Betriebe. Darüber hinaus ist die Finanzierung kleiner und mittelständischer Produzenten ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Generell vergeben wir Kredite zwischen 5.000 € und 500.000 €, in einigen Ländern auch bis zu 2,5 Mio. €. Weit über die Hälfte unserer Kunden nehmen Kredite von unter 50.000 € in Anspruch.

die bank: Wenn es auch keine Mikrofinanzierung ist, so ist sie in manchen Fällen zumindest doch nahe dran. Wie prüfen Sie Ihre Kunden und stellen sicher, dass es nicht zu Ausfällen kommt?

Freytag: Das hat mit der Kreditsumme gar nicht so viel zu tun. Wir versuchen in effizienten Prozessen sehr nah beim Kunden zu sein und wirklich zu verstehen, wie das Geschäftsmodell des Kunden funktioniert und was er mit dem Kredit tun will. Wir bauen langfristige Kundenbeziehungen. (...)

Lesen Sie den kompletten Beitrag in der Mai-Ausgabe.



www.die-bank.de

RISIKOMANAGEMENT

IT-Aufsicht bei Banken

Cyberkriminalität wird zu einer immer größeren Bedrohung. Die Angriffe werden immer komplexer und die Täter immer schwerer zu identifizieren. In besonderem Maße sind Banken und andere Finanzdienstleister betroffen. Risikobewusstsein und Sicherheitskultur sind vielfach noch nicht hinlänglich ausgeprägt. Neuerdings interessiert sich auch die Bankenaufsicht in zunehmendem Maße dafür, welche Risiken mit der gewachsenen Bedeutung der IT in den Kreditinstituten verbunden sind.

Die moderne Informations- und Kommunikationstechnologie (ITK) durchdringt heute alle Geschäftsbereiche des internationalen Bankwesens, beeinflusst die Geschäftsmodelle der Institute und ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. ITK ist zwar kein klassisches Bankgeschäft, aber kein Bankgeschäft funktioniert heute mehr ohne ein Höchstmaß an Informations- und Kommunikationstechnologie. Als Begleiterscheinung neh-

men allerdings auch die spezifischen Risiken zu, die Bankdienstleistungen beeinträchtigen, die Sicherheit einzelner Institute und des gesamten Bankensystems gefährden sowie erhebliche Negativeffekte für die Gesamtwirtschaft nach sich ziehen können. Da gemäß § 25a KWG für die IT-Infrastruktur einer Bank stets die Geschäftsleitung verantwortlich ist, sollte das Thema IT-(Risiko-)Management Chefsache sein.

Zu Recht, denn das Risikopotenzial ist offenbar enorm. So belaufen sich die durchschnittlichen Kosten eines Datenschutzvorfalls in deutschen Unternehmen nach Berechnungen des Ponemon Institutes auf etwa 4,8 Mio. US-\$. In Cyberrisiken sehen sowohl nationale als auch internationale Unternehmen das größte finanzielle Risikopotenzial für ihre Geschäftstätigkeit. Die Cyber-Sicherheit erweitert das Aktionsfeld der klassischen IT-Sicherheit auf den gesamten Cyber-Raum. (..)

Lesen Sie den kompletten Beitrag in der Mai-Ausgabe.



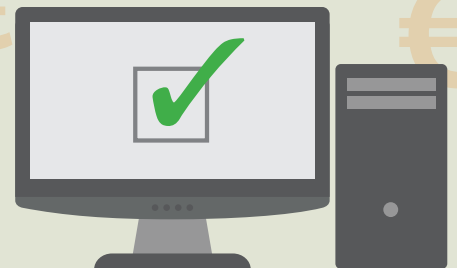
www.die-bank.de

Anzeige

GFI LanGuard™

Schützen Sie Ihr Netzwerk
vor Gefahren – Noch heute

Schwachstellen beheben
mit automatischem
Patch-Management



Erfahren Sie mehr und laden Sie Ihre KOSTENLOSE Demoversion herunter:

gfisoftware.de/languard

tel: +49 (0) 69 22 22 73 12 | fax: +49 (0) 69 2 22 22 64 78

email: sales@gfisoftware.de | www.gfisoftware.de

NEWS

Niedrige Korrelation zu den Aktienmärkten

Anleger profitieren von alternativen Investments

Der Bundesverband Alternative Investments (BAI) veröffentlichte nun sein erstes Research-Papier, mit dem zukünftig quartalsweise über Performance- und Risikokennzahlen der alternativen Anlageklassen berichtet wird. Um die Charakteristika der alternativen Investmentprodukte zu beschreiben, wurden Indizes für Hedgefonds (EDHEC-Risk Institute), Private Equity (Net-Asset-Value Indizes von LPX) und Rohstoffe (verschiedene Anbieter) verwendet. „Um insbesondere für institutionelle Investoren ein realistisches Bild vom Verhalten alternativer Anlageklassen und -strategien zu vermitteln, sind solche Berechnungen essenziell. Mit der nun erfolgten Erstveröffentlichung des Research Quarterly baut der BAI seine Anstrengungen weiter aus, um diesem Bedarf angemessen gerecht zu werden“ erläuterte Frank Dornseifer, Geschäftsführer des BAI, das neue Analyseformat. „Die Bedürfnisse institutioneller Investoren sind für den BAI seit langem ein Maßstab bei der Verbandsarbeit. Mit unseren Due Diligence Questionnaires für Anlagen in Infrastruktur, Hedgefonds und Private Equity haben wir bereits Benchmarks für die Branche gesetzt. Das Research Quarterly ist ein weiteres maßgeschneidertes Tool mit großer Relevanz für Branche und Investoren, was wir zudem weiter ausbauen werden“, fügte er hinzu.

Grundsätzlich weisen insbesondere sowohl Hedgefonds als auch Private Equity eine geringe Korrelation zu den Aktienmärkten auf, die je nach Strategie auch negativ sein kann. Dies gilt vor allem in Phasen des Abschwungs, in den Hedgefonds ihrem eigentlichen Zweck – das Gesamtportfolio nach unten abzusichern – am ehesten entsprechen. Herauszuheben sind dabei CTA/Managed Futures- Strategien (Korrelation bei fallenden Märkten: -0,242) auf der Hedgefondseite und fundamental bewertete Fund-of-Funds (Korrelation bei fallenden Märkten: - 0,073) auf Seiten von Private Equity. Die Zahlen bestätigen die Diversifikations- und Renditeeffekte von alternativen Anlageklassen.



Weitere Infos unter www.info-die-bank.de

Neue Prüfung bei der Börse

„Fachaufsichtsrat im Prüfungsausschuss/Financial Expert“

Nach dem Aktiengesetz muss der Aufsichtsrat in kapitalmarktorientierten Aktiengesellschaften mit mindestens einem unabhängigen Mitglied besetzt sein, das explizit über Fachwissen auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Das ist dann der sogenannte Financial Expert. Mit dem Ablegen der Prüfung „Fachaufsichtsrat im Prüfungsausschuss / Financial Expert“ können Aufsichtsräte eben diese Qualifikation dokumentieren. Die beiden Prüfungen sind identisch, über den Titel des Abschlusses entscheidet lediglich die berufliche Voraussetzung. Voraussetzung ist in beiden Fällen eine mehrjährige Berufserfahrung in einer Geschäftsleitungs- bzw. Aufsichtsratsposition oder als Rechtsanwalt. Angehende „Financial Experts“ müssen zudem besondere Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung – etwa durch eine Tätigkeit als Finanzvorstand – nachweisen.

„Wir möchten mit der Erweiterung unseres Prüfungsangebotes dazu beitragen, Transparenz und höhere Standards an den Kapitalmärkten zu etablieren. Denn wir sind überzeugt, dass die Qualifizierung von Aufsichtsräten ein wesentlicher Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung und -kontrolle ist“, sagte Dr. Alexandra Hachmeister, Head of Regulatory Strategy und Vorsitzende der Prüfungskommission „Qualifizierter Aufsichtsrat“ der Capital Markets Academy, dem Trainingscenter der Deutschen Börse. Die erste Prüfung „Fachaufsichtsrat im Prüfungsausschuss / Financial Expert“ wird am 2. Juni stattfinden.

In der Capital Markets Academy sind sämtliche Trainingsaktivitäten der Gruppe Deutsche Börse gebündelt.



Weitere Infos unter www.info-die-bank.de

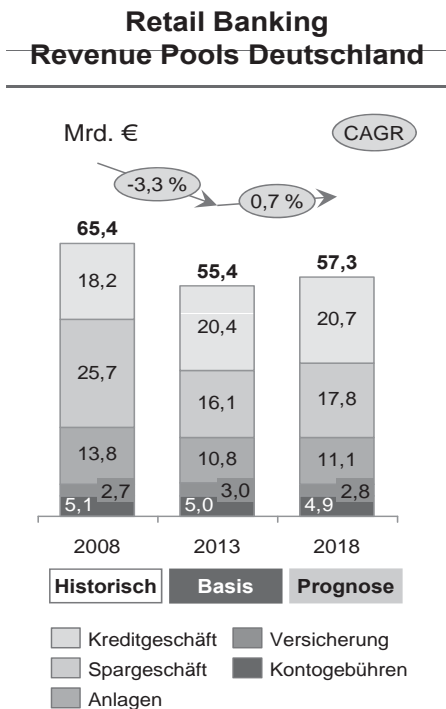
STUDIEN

BCG sieht klassisches Filialgeschäft vor gewaltigem Umbruch

Positive Signale, die auf eine Erholung des Filialgeschäfts hindeuten, sind rar. Zwar wird die negative Ertragsentwicklung im deutschen Retailbanking 2014 die Talsohle erreichen, deutliche Wachstumsimpulse seien jedoch frühestens für 2018 zu erwarten. Zu diesem Ergebnis kommt die Boston Consulting Group (BCG) in ihrer aktuellen Ausgabe der „Retail Banking Revenue Pools“. Untersucht wurde, wie sich die verstärkte Nutzung digitaler Geräte wie Smartphones und Tablets bei Beratung, Verkauf und Service von Bankprodukten auf die Wirtschaftlichkeit des klassischen Filialgeschäfts auswirkt. Diese Entwicklung findet besonders im privaten Massenkundensegment statt, wo Kunden aus Preisgründen – sowie zunehmend auch aus Qualitäts- und Servicegründen – verstärkt auf alternative Kanäle und zu alternativen Anbietern wechseln.

2014 belaufen sich die Erträge, die dem Filialgeschäft im Massenkundensegment zugeschrieben werden können, in Deutschland auf ca. 18 Mrd. €. Das entspricht rund 70 bis 80 % der Segmenterträge. Nach Abzug von Betriebs- und Risikokosten verbleibt ein Deckungsbeitrag von gerade einmal 500 Mio. €. Der Anteil der jährlichen Neuerträge, die über Filialen durch die Akquisition neuer Kunden oder die Ausschöpfung von Bestandskunden generiert werden, beträgt bereits 2014 lediglich 66 % und wird bis 2018 auf 54 % zurückgehen. Damit wird sich das Gesamtvolumen der durch Filialgeschäft induzierten Erträge bis 2018 auf 14 Mrd. € reduzieren – ein Rückgang um 23 % innerhalb der nächsten vier Jahre.

Entwicklung der Retail-Banking-Produkte



Quelle: Boston Consulting Group.

„Klassische Maßnahmen zur Erreichung von Ertrags- und Effizienzsteigerungen sowie Kostensenkungen werden nicht ausreichen, um die Belastungen für Banken im Filialgeschäft in erträglichem Rahmen zu halten“, sagt Reinhard Messenböck, Partner und Retailbanking-Experte bei BCG. „Aus unserer Sicht zeichnet sich das Ende des klassischen Filialgeschäfts ab. Um das Ergebnis aus dem Massenkundengeschäft auch nur näherungsweise in den positiven Bereich zu führen, müssten bereits bis 2018 mindestens 35 bis 40 % der Flächenkosten eingespart werden.“ Das würde bedeuten, dass ca. 12.000 bis 15.000 der heutigen 36.000 Filialen und Zweigstellen in Deutschland geschlossen werden müssten, um über die Reduktion der Personal- und Raumkosten in der Flächenpräsenz die notwendigen Kosteneinsparungen zu erzielen.

„Banken müssen ihre Filialkonzepte auf den Prüfstand stellen – unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Kundenbedürfnisse, der stark regional verstreuten Ertragspotenziale sowie der neuen technischen Möglichkeiten in Service und Beratung“, ergänzt BCG-Partner und Retailbanking-Experte Til Klein. „Das Filialnetz ist in der Breite nur überlebensfähig, wenn alle Standorte ihre Funktionen und Ausstattung bei Beratung, Verkauf und Service konsequent am Nutzungsverhalten der Kunden ausrichten. Dazu müssen auch digitale Technologien in Filialkonzepte integriert werden.“

 Weitere Infos unter www.bcg.de

STUDIEN

Renditechancen durch Wohnimmobilien in aufstrebenden Metropolen

Immobilien werden zunehmend zu einer etablierten Anlageklasse für Investoren und sind vor allem bei sehr vermögenden Privatkunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) aus Deutschland, den USA und Japan beliebt. In einer Analyse wurden nun zwölf aufstrebende Städte mit dem attraktivsten Renditepotenzial am Immobilienmarkt in den kommenden Jahren untersucht. Die Suche globaler Investoren nach alternativen Anlagemärkten könnte Städte wie Melbourne, Tel Aviv und Chicago beflügeln und an den Immobilienmärkten der traditionell bevorzugten Weltmetropolen vorbeiziehen lassen, zeigt der gerade veröffentlichte Candy GPS Report, erstellt von Candy & Candy, Savills World Research und Deutsche Asset & Wealth Management. Das Preisniveau ist in den aufstrebenden Städten aktuell deutlich niedriger als in den Weltmetropolen. Dadurch sind sie leichter zugänglich und attraktiver für Immobilieninvestoren auf der Suche nach höheren Renditen. Das Ranking umfasst etablierte Städte wie das australische

Melbourne, aber auch Metropolen in Schwellenländern wie Chennai (bis 1996 Madras) in Indien, in denen viele sehr vermögende Privatpersonen leben.

Für viele Superreiche sind Immobilien inzwischen eine einzigartige Anlageklasse. Bislang sei das Geld jedoch hauptsächlich in Spitzenobjekte der Top-Weltmetropolen geflossen, die ein rekordverdächtiges Marktwachstum verzeichnen konnten. Das Bewertungsniveau scheint aber zunehmend ausgereizt, deshalb hielten die Anleger in diesen Städten zunehmend Ausschau nach lukrativen Immobilien in sogenannten 1b-Lagen der Metropolen oder sie zeigen verstärkt Interesse an Städten in erstarkenden Volkswirtschaften. Dieser risikoreichere Ansatz dürfte höhere Erträge ermöglichen und die Chance auf deutliche Kapitalzuwächse bieten, erläuterten die Studienautoren.



Weitere Infos unter www.deawm.com

Zwölf aufstrebende Metropolen mit Wohnimmobilien von besonders teuer bis besonders günstig

STADT	DREIZIMMERWOHNUNG ZWEITE LAGE	DREIZIMMERWOHNUNG TOPLAGE	VERHÄLTNIS ZWEITE LAGE ZU TOPLAGE
TEL AVIV, ISRAEL	\$500,000	\$1,450,000	2.90
MELBOURNE, AUSTRALIEN	\$320,000	\$675,000	2.11
MIAMI, USA	\$275,000	\$900,000	3.27
CHICAGO, USA	\$250,000	\$700,000	2.80
DUBLIN, IRLAND	\$210,000	\$560,000	2.67
PANAMA-STADT, PANAMA	\$200,000	\$500,000	2.50
BEIRUT, LIBANON	\$180,000	\$500,000	2.78
ISTANBUL, TÜRKEI	\$125,000	\$280,000	2.24
KAPSTADT, SÜDAFRIKA	\$110,000	\$370,000	3.36
JAKARTA, INDONESIEN	\$90,000	\$260,000	2.89
LAGOS, NIGERIA	\$70,000	\$300,000	4.29
CHENNAI, INDIEN	\$40,000	\$160,000	4.00

Quelle: Candy GPS Report 2014.

AUS UNSERER MARKENWELT

Basel 3,5 – Die neuen Standardverfahren

Nach der stark kreditrisikolastigen Capital Requirements Regulation (CRR) sind nun wieder die Marktpreisrisiken stärker in den Blick der Aufsicht gerückt. Am 30. Oktober 2013 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht das neue Konsultationspapier für die Eigenkapitalunterlegung für die Marktpreisrisiken des Handelsbuchs vorgestellt (vgl. Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, 2013). Neben der Neudefinition des Handelsbuchs und den neuen Anforderungen an Modellbanken wurden auch grundlegend überarbeitete Standardverfahren vorgestellt, die alle Nicht-Modellbanken zukünftig zur regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken anwenden sollen. Dieser Artikel erläutert zunächst die generelle Funktionsweise dieser Verfahren. Später wird dann speziell auf das Zinsrisiko (allgemeines Zinsrisiko, Spreadrisiko und Ausfallrisiko) eingegangen und die Vorgehensweise anhand von Beispielen illustriert. Die restlichen Risikoarten (Aktien-, Rohwaren- und Fremdwährungsrisiken sowie das nichtlineare Optionsrisiko) werden in einem Folgeartikel genauer beleuchtet.

Generelle Funktionsweise der Standardverfahren

Sowohl die Altregelungen in der SolvV als auch die seit 1. Januar 2014 gültigen Regelungen in der CRR sehen für Marktpreisrisiken stark produktorientierte Untergliederungen vor, die sich sowohl in der Aufgliederung der relevanten Rechtsvorschriften, als auch bei den Meldebögen wiederfinden. Es wird unterschieden zwischen Aktien-, Fremdwährungs-, Rohwaren- und Zinsrisiko, wobei das Aktien- und das Zinsrisiko noch in allgemeines (Markt-) und spezifisches (Emittenten spezifisches) Risiko unterteilt wurde. (...)

[Den vollständigen Beitrag lesen Sie in der Fachzeitschrift RISIKO MANAGER 9/2014. Die Ausgabe ist seit dem 30. April 2014 lieferbar und kann auch einzeln bezogen werden.]



Mehr unter: www.info-risiko-manager.de

BNP Paribas zahlt wegen Embargo-Verstößen

Das dürfte teuer werden. Die französische Geschäftsbank BNP Paribas muss möglicherweise mehr als die bereits zurückgestellten 1,1 Mrd. US-\$ berappen, da sie mutmaßlich gegen US-Sanktionen verstieß. Immerhin rückt dadurch für die Franzosen ein Vergleich mit den mächtigen US-Behörden in greifbare Nähe. Das Pariser Finanzhaus verhandelt momentan mit den USA. Glückt die Einigung wäre das Geldhaus bereits die zehnte solche Institution, die sich wegen derartiger Vergehen vergleicht. Die New Yorker und US-Bundesermittler hatten mit ihrem harten Durchgreifen für Kopfschmerzen unter europäischen Bankvorständen gesorgt. Die Diskussionen mit den US-Behörden hätten demonstriert, dass ein hohes Maß an Unsicherheit über die Art und den Umfang der Strafen existiert, die von den USA verhängt werden können, teilte die Bank mit. Gleichzeitig warnen die Franzosen düster: „Es besteht die Möglichkeit, dass die Höhe der Strafen die Summe der getätigten Rückstellungen bei weitem übertrifft.“

BNP Paribas hatte im Februar die Buchung von 1,1 Mrd. \$ für Rückstellungen angekündigt. Interne Untersuchungen hatten nach eigenen Angaben ein „signifikantes Volumen von Transaktionen“ aus den Jahren von 2002 bis 2009 aufgedeckt, das unter US-Gesetzen und Regulierungen als nicht zulässig eingestuft werden könne. Das Institut schieg sich zu Details der Ergebnisse seiner internen Ermittlung aus. In der jüngeren Zeit haben US-Beamte mehrmals europäische Finanzunternehmen wegen Aktivitäten in Ländern gegen die - wie zum Beispiel Iran, Libyen, Sudan oder Kuba - Sanktionen verhängt wurden, aggressiv verfolgt und auch bestraft. Zu den schwarzen Schafen zählen Barclays, ABN Amro, Lloyds Banking, Clearstream, ING, Credit Suisse, Standard Chartered und HSBC. (...)

[Den vollständigen Text finden Sie auf www.info-bank-compliance.de.]



Mehr unter: www.info-bank-compliance.de

AUS UNSERER MARKENWELT

AGB-Sparkassen – Rechnungsabschluss – Schriftform- erfordernis für Einwendungen

Nr. 7 Abs. 3 Satz 1 AGB-SpK 2002, der zufolge Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse der Sparkasse schriftlich oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde, auf diesem Wege zugehen müssen, benachteiligt den Vertragspartner der Sparkasse nicht entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen.

(BGH, Urt. v. 28.1.2014, Az. XI ZR 424/12, ZIP 2014, S. 508 f.)

Mit diesem Urteil hat der BGH die von den Sparkassen verwendete Klausel, wonach Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse schriftlich oder im Rahmen eines vereinbarten elektronischen Kommunikationswegs zugehen müssen, für wirksam erklärt. Auch wenn Nr. 7 Abs. 2 S. 1 der AGB-Banken keine besondere Form vorsehen, sind die Ausführungen des BGH zur Wirksamkeit der auch in anderen Verträgen häufig AGB-mäßig vereinbarten Schriftform interessant.

Der BGH legt die Klausel dahingehend aus, dass mit „schriftlich“ die durch Rechtsgeschäft vereinbarte schriftliche Form iSd § 127 Abs. 2 BGB gemeint ist, wonach auch die telekommunikative Übermittlung genügt. Die durch eine Mindermeinung in der Literatur vertretene Auffassung, wonach die Schriftform des § 126 BGB gemeint sei, hält der BGH für praktisch fernliegend und nicht ernstlich in Betracht zu ziehen.

Die Klausel verstößt nicht gegen § 309 Nr. 13 BGB, wonach eine Bestimmung, die durch Erklärungen an eine strengere Form als die Schriftform oder besondere Zugangserfordernisse vorsehen, unwirksam ist. Vielmehr folgt aus dieser Vorschrift, dass die Vereinbarung eines Schriftformerfordernisses im Regelfall den Vertragspartner auch nicht nach § 307 BGB unangemessen benachteiligt. Der BGH erkennt der Sparkasse im Rahmen der Prüfung nach § 307 BGB angesichts des massenhaft wiederkehrenden Geschäftsvorfalles „Rechnungsabschluss“ aus organisatorischen Gründen ein berechtigtes Interesse an der vereinbarten Form zu, weil dadurch gewährleistet ist, dass die Einwände des Kunden dauerhaft reproduzierbar an die für Reklamationen zuständige Stelle gelangen und die Erklärung nicht im Tagesgeschäft untergeht. Da die Einhaltung der Schriftform die Eindeutigkeit und Endgültigkeit der Erklärung sichert, dient diese auch dem Interesse des Kunden.

Allerdings soll es der Sparkasse im Einzelfall, wenn sie sich gegenüber einem Kunden der nicht in der Lage ist, seine Einwendung schriftlich zu erheben, versperren sollte, die Erklärung entgegenzunehmen, nach § 242 BGB verwehrt sein, sich auf die Klausel zu berufen. [SF]

Dr. Stephan Fackler, UniCredit Bank AG



www.info-bub.de

Anzeige



Fachkonferenz Zahlungsverkehr der Zukunft

21. bis 22. Mai 2014
in Bonn

Sponsoren der Veranstaltung



syngenio



www.zv-konferenz.com

UNSERE VERANSTALTUNGEN AUF EINEN BLICK

TITEL	TERMIN	ORT
OpRisk-Forum (mit Kooperationspartner IOR)	15.05.2014	Köln
Zahlungsverkehr der Zukunft – Konferenz	21.-22.05.2014	Bonn
Grundlagen derivativer Geschäfte und Behandlung innerhalb des Solvabilitätsregimes	02.-03.06.2014	Frankfurt
Überblick über die Meldung nach der Liquiditätsverordnung	04.06.2014	Frankfurt
Solvabilitätsregime – Marktpreisrisiken	17.06.2014	Frankfurt
Gesetzliche Grundlagen bankaufsichtlicher Meldungen (=Meldewesenüberblick)	18.-19.06.2014	Frankfurt
LCR und NSFR	23.06.2014	Köln
Grundlagen der aufsichtsrechtlich relevanten Bilanzierung	24.06.2014	Köln
Überblick über die Bankenstatistischen Meldungen	25.06.2014	Köln
Leverage Ratio und Asset Encumbrance	30.06.2014	Köln
Solvabilitätsregime – Kreditrisikostandardansatz	25.-26.08.2014	Frankfurt
Gesetzliche Grundlagen der Groß- und Millionenkreditverordnung	27.-28.08.2014	Frankfurt
RISIKO MANAGER Fachtagung 2014	24.-25.09.2014	Köln
Fachtagung Compliance	29.-30.10.2014	Bonn

WEITERE INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

Stefan Lödorf
Telefon: 0221/5490-133

 E-Mail: events@bank-verlag.de



Impressum

Verlag und Redaktion:

Bank-Verlag GmbH
Postfach 450209, 50877 Köln
Wendelinstraße 1, 50933 Köln
Tel. 0221/54 90-0
Fax 0221/54 90-315
E-Mail: medien@bank-verlag.de

Geschäftsführer:

Wilhelm Niehoff (Sprecher),
Michael Eichler, Matthias Strobel

Gesamtleitung Kommunikation und

Redaktion:
Dr. Stefan Hirschmann
Tel. 0221/54 90-221
E-Mail: stefan.hirschmann@bank-verlag.de

Bereichsleitung Medien:

Bernd Tretow

Layout & Satz:

Cathrin Schmitz
Tel. 0221/54 90-132
E-Mail: cathrin.schmitz@bank-verlag.de

Mediaberatung:

Andreas Conze
Tel. 0221/54 90-603
E-Mail: andreas.conze@bank-verlag.de

Redaktion:

Anja Kraus
Tel. 0221/54 90-542
E-Mail: anja.kraus@bank-verlag.de

Erscheinungsweise: 2 x pro Monat

Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlags vervielfältigt werden. Unter dieses Verbot fallen insbesondere die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Beiträge sind mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, die Redaktion übernimmt jedoch kein Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der abgedruckten Inhalte. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Empfehlungen sind keine Aufforderungen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie anderer Finanz- oder Versicherungsprodukte. Eine Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Für die Inhalte der Werbeanzeigen ist das jeweilige Unternehmen oder die Gesellschaft verantwortlich.



Jetzt mit
Monitoring-
Funktion

Stand:
1/2014

Basisschulung

Aufbauschulung

Webbasierte Schulungsprogramme zur Abwehr von Geldwäsche umfassend überarbeitet – Basis- und Aufbauschulung –

Know Your Customer – das ist der Schlüssel zur Geldwäscheprevention. Verbunden sind damit auch stetig steigende Anforderungen an die verpflichtende Schulung Ihrer Mitarbeiter. Wir bieten Ihnen:

- » Basisschulung zur **Sensibilisierung aller Mitarbeiter**
- » Aufbauschulung für **Mitarbeiter mit direktem Kundenkontakt**, die die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter über **integrierte Lernpfade** berücksichtigt
- » Umfassend überarbeitet und durch ein **modernes, benutzerfreundliches Layout** aufgewertet
- » Auch als **englische Version** für internationale Mitarbeiter erhältlich
- » **Höchstmaß an Aktualität** bei zugleich ausgeprägter Praxisorientierung, laufende Anpassung an die gegenwärtige Gesetzgebung
- » Zahlreiche **neue Beispielfälle aus der Praxis** sowie **kompakte Infoeinheiten** zu den verschiedenen Formen der Kriminalität
- » Abschlusstest mit **Zertifikat**
- » Neu: **Monitoring-Funktion** für optimale Sicherheit und Schutz vor Missbrauch des Zertifikats. Bei Erstellen eines Zertifikats wird eine automatisch generierte Info-Mail an eine zuvor hinterlegte E-Mail-Adresse versendet.

Zielgruppe

- alle Mitarbeiter in Kreditinstituten
- Privatkunden-Berater
- Firmenkunden-Berater
- Personalmanager
- Corporate Banking
- Kreditvergabe
- Revision

Testzugang

testzugang@bank-verlag.de
Susanne Meinel: 0221/5490-296

Bestellen Sie noch heute Ihren Testzugang!